

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023**

Gemeinde Schladen-Werla, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Online-Kennung: Entwurf

Akronym: NI_Stadtbad_Hornburg

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Projektthema:

Sanierung des Stadtbades im Ortsteil Hornburg der Gemeinde Schladen-Werla im nördlichen Harzvorland mit den Zielsetzungen der (a) energetischen Ertüchtigung (klimaschonender Betrieb); (b) Reduktion des Ressourceneinsatzes und (c) Ermöglichung der Teilhabe von behinderten Menschen (Barrierefreiheit)

Planlaufzeit:

01.07.2024 bis 31.12.2026

Finanzierung:

Gesamtmittel: 3.000.000,00 €

Beantragte Fördermittel: 2.250.000,00 €

Anteil Wirtschaft:

Beantragte Förderquote: 75,00 %

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune: Andreas Memmert, (Tel.: +49 5335 801-50),
andreas.memmert@schladen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

ENTWURF

Ort und Datum

Dies ist ein **Entwurf**, den Sie **nicht** als Skizze einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Formular zu erstellen

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreichende Kommune

Skizzeneinreichende Kommune <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

SKI Personenbezogene Daten

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune

P04	akad. Grad	P02	Vorname	P03	Name <0294>
	<input type="text"/>		Andreas		Memmert
P05	Telefon-Nr.: <0295>	P06	Fax-Nr.: <0297>		
	+49 5335 801-50		<input type="text"/>		
P07	E-Mail-Adresse <0296>	<input type="text"/>			
	andreas.memmert@schladen.de				
P08	Funktion	<input type="text"/>			
	Bürgermeister				

2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad	Vorname	Name
<input type="text"/>	Martin	Schulze
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:	
+49 5335 801-20	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
martin.schulze@schladen.de		
Funktion	<input type="text"/>	
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Leitung Fachbereich Finanzmanagement		

!-XPath Fehler!

P11	akad. Grad	P09	Vorname	P10	Name <0294>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
P12	Telefon-Nr.: <0270>	P13	Fax-Nr.: <0281>		
	<input type="text"/>		<input type="text"/>		
P14	E-Mail-Adresse <0280>	<input type="text"/>			
	<input type="text"/>				

D00 Datenschutzhinweis:

D01

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Ja

FKZ:

3

Online-Kennung:

Entwurf

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Akronym

V05 NI_Stadtbad_Hornburg

Thema/Headline <0100>

V06 Sanierung des Stadtbades im Ortsteil Hornburg der Gemeinde Schladen-Werla im nördlichen Harzvorland mit den Zielsetzungen der (a) energetischen Ertüchtigung (klimaschonender Betrieb); (b) Reduktion des Ressourceneinsatzes und (c) Ermöglichung der Teilhabe von behinderten Menschen (Barrierefreiheit)

Bundesland:

Niedersachsen

Antragstellende Kommune / Antragstellender Landkreis:

Gemeinde Schladen-Werla

Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle):

Stadtbad Hornburg

Maßnahmenschwerpunkt

Sport – Freibad

Maßnahmentyp

Sanierung

Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):

Wolfenbüttel

Stadt- und Gemeindetyp des BBSR

Kleinere Kleinstadt

1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projektes

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) <0900>

V07

Die Sanierung des Stadtbades Hornburg beinhaltet (1.) eine signifikante Volumenreduktion des Schwimmbeckens für einen ressourcenschonenden Betrieb; (2.) eine erweiterte Nutzung von erneuerbarer Energie durch die Installation einer PV-Anlage; (3.) die Erhöhung der Barrierefreiheit durch gezielte Umbaumaßnahmen und (4.) zielgerichtete Klimaanpassungsmaßnahmen zum Schutz vor Hitze und Sonneneinstrahlungen im Bereich der Kinderbecken und der Liegewiesen.

Das Stadtbad wurde im Jahr 1932 eröffnet, in den 1970er Jahren erfolgte die letzte Sanierung. Seither wurden überwiegend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Mittlerweile entspricht insbesondere die Badtechnik (Umwälzpumpen, Chlorierungsanlage) nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Das Stadtbad besteht aus einem 50 m langen Schwimmbecken, das in Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich aufgeteilt ist. Hinzu kommen das Springerbecken mit Sprungturm (1 m, 3 m und 5 m) sowie ein Kinderbecken. Die großflächige Grünanlage mit altem Baumbestand, die den Gästen neben Liegewiesen einen Spiel- und Volleyballplatz anbietet, rundet mit dem Funktionsgebäude inkl. kleiner, vereinsgeführter Gastronomie das Gesamtbild des Bads ab.

Mittels einer großflächigen Solarthermieanlage, die vom Förderverein in Eigenregie von dem städtischen Badebetrieb in Wolfenbüttel übernommen wurde, kann bereits heute auf eine Beheizung des Beckenwassers mit fossilen Brennstoffen verzichtet werden.

Seit der Saison 2012 wird das Bad vom Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. betrieben und finanziert, dabei wird es durch den Förderverein „Miteinander-Füreinander 2004 e.V.“ unterstützt. Der Kiosk mit Imbiss wird von ehrenamtlichen Helfenden betrieben. Die Bevölkerung nutzt das Bad als Ort der Erholung, des Sports, des Schwimmenlernens und des Miteinanders. Darüber hinaus bietet das Stadtbad u.a. für Fahrradtouristen eine einmalige Camping-/Übernachtungsmöglichkeit am Fernwanderweg „Grünes Band“.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen, ressourcenschonende Bauweise und Anpassungsleistungen), zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Sanierung des Stadtbades hat unmittelbare Auswirkungen auf den aktiven Klimaschutz. Der Umbau des Hauptbeckens (50 m lang) mit der einhergehenden Reduktion der Wassertiefe von 3,25 m auf 1,80 m, führt zu einer Wassereinsparung über 40 % bei der jährlichen Erstbefüllung sowie bei allen nachgelagerten Betriebsprozessen wie u.a. Leistung der Umwälzpumpen, Wasseraufbereitungstechnik. Mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage gehen wir von einer signifikanten Reduktion des externen Strombedarfs aus. Der durchschnittliche Verbrauch für Schwimmbadtechnik, Licht und Gastronomiebereich liegt bei aktuell 66 MWh; eine Verringerung auf weniger als 25 MWh wird angestrebt. Ebenso wird sich der Wasserbedarf von aktuell 10.000m³ auf ca. 7.000 m³ bei gleichbleibendem Sport- und Freizeitangebot verringern.

In der Saison 2022 wurde das Bad von knapp 20.000 Badegästen aufgesucht, darunter Kleinkinder bis Senior*innen. Damit bietet es in den Sommermonaten einen wichtigen Begegnungsort für Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Herkunft in der Region (Quelle: Bäderstudie des Lk Wolfenbüttel 2018). Das Bad wird täglich von Senior*innen zur Gesundheitsvorsorge genutzt, darüber hinaus wurden in der Saison 2022 insgesamt 74 Kinder in Schwimmkursen ausgebildet. Zusätzlich steht es der ansässigen Grundschule der gesamten Gemeinde zum Schwimmunterricht zur Verfügung. Das Stadtbad leistet weiterhin einen wichtigen integrativen Beitrag in der Gemeinde. Geflüchtete und finanziell benachteiligte Familien werden durch einen Hilfsfonds mit kostenfreien Jahreskarten unterstützt. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, wie z. B. das Sommerfest, das Bürgerfrühstück sowie das Hundeschwimmen tragen nicht nur zu einem attraktiven Freizeitangebot in der Region, sondern auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der Träger- und der Förderverein sind nicht nur die tragende Säule des Stadtbades, sondern auch ein „Best-Practice“-Beispiel für sozialgesellschaftliches Engagement im ländlichen Raum

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Stadtbad unter der Trägerschaft des Vereins und mit Unterstützung des Fördervereins kann sich nur durch die energetische Sanierung und der damit verbundenen mittelfristigen jährlichen Kostenreduktion (Energie & Wasser) selbst tragen und als wichtiger innerstädtischer Begegnungsort erhalten bleiben. Bäder im ländlichen Raum haben eine besondere Bedeutung innerhalb der Region. Die benachbarten Mittelzentren Goslar, Wolfenbüttel und Bad Harzburg sind mehr als 25 km von Hornburg entfernt und die Erreichbarkeit mit ÖPNV dauert im Stundentakt mehr als 35 min. Freizeitmöglichkeiten, wie insbesondere das Stadtbad, werten den ländlichen Raum auf und ermöglichen ein aktives Leben innerhalb der Ortschaft. Die soziale Interaktion – jung/alt – Einheimische/Zugezogene findet im Stadtbad statt. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement der beteiligten Vereine, ohne das es das Stadtbad nicht mehr geben würde, ist wichtiger sozialer Anker. Gesellschaftliche Herausforderungen werden durch das freiwillige Engagement angegangen. Darüber hinaus kann die stattfindende Schwimmausbildung nicht hoch genug gewertet werden. Die Sanierung des Stadtbades zeigt den Besuchern, wie mit verhältnismäßig „einfachen“ Mitteln (Solarthermie, Solarstrom) Klimaschutzziele erreicht werden können. Ebenso ist die „Verkleinerung des Beckenvolumens“ bei gleichbleibender Größe der Schwimmfläche ein eindrucksvolles Beispiel für nachhaltiges Handeln im Sinne eines schonenden Ressourceneinsatzes (Wassermenge und erforderliche Wasseraufbereitung). Die Maßnahmen im Außenbereich der Anlage (Verschattung)

zeigen beispielhaft wie nachhaltige Klimaanpassung – Klimaresilienz funktionieren kann. Mit umfassender Expertise und Unterstützung des Beirats für behinderte Menschen im Landkreis Wolfenbüttel werden integrative Maßnahmen (Erhöhung der Barrierefreiheit) für die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen umgesetzt.

4. Fördermaßnahmen

Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Sanierungsbedürftigkeit wurde bereits in der Bäderstudie aus dem Jahr 2018 für den Landkreis Wolfenbüttel erkannt und dokumentiert. Basierend darauf folgt das konkrete Umsetzungskonzept der übergeordneten Zielsetzung für die Schaffung eines nachhaltigen Stadtbades in Hornburg: die Ökologie findet durch die Einsparung von Energie, Wasser und weiterer Betriebsmitteln (Chemikalien) Berücksichtigung, die Ökonomie durch die Kostenreduktion bei Energie, Wasser und Brauchwasser und das Soziale durch die Erweiterung der Barrierefreiheit, die nachhaltigen Klimaanpassungsmaßnahmen und die Unterstützung der freiwilligen Helfer des Stadtbades. Für die Gemeinde Schladen-Werla, zu der die Stadt Hornburg als Ortsteil gehört, mit knapp 9.000 Einwohnern ist ein Projekt mit einem Investitionsvolumen von etwa 2,7 Millionen Euro ein erheblicher finanzieller Aufwand u. ohne finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar. Ein solches Projekt hat für die Gemeinde, die als finanzschwach gilt und einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsverlust verzeichnet, eine große Außenwirkung und stellt ein wichtiges Signal für die ländliche Bevölkerung dar. Es ist angestrebt, für das Projekt mit der Stiftung Zukunftsfonds Asse zusammenzuarbeiten u. ggf. weitere Unterstützung zu erhalten. Es besteht durchaus die Teilbarkeit des Projektes in folgende Einzelbausteine:

- a) großes Schwimmbecken: Verringerung der Beckentiefe von 3,25 auf 1,8 m inkl. des Einbaus eines neuen Wasserlaufkopfes (vorzugsweise aus Edelstahl)
- b) Erneuerung der Schwimmbadtechnik, insbesondere durch intelligente Pumpensysteme und einer ressourcensparenden Wasseraufbereitungstechnik
- c) Sanierung der Dachfläche des Gastronomie-/Sanitär-/Umkleidegebäudes kombiniert mit der Installation einer PV-Anlage
- d) Neugestaltung der Außenanlagen mit Anpassung an das Klima durch Vorhaltung von ausreichend Schattenplätzen
- e) Zielgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit (siehe Ziffer 7).

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der Bürgermeister Andreas Memmert der Gemeinde Schladen-Werla übernimmt die Federführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem Leiter des Fachbereichs Finanzmanagement Martin Schulze. Seitens der Gemeindeverwaltung werden die Fachbereiche Bau- und allgemeine Verwaltung diverse Aufgaben im Projekt betreuen. Als Pächter des Freibads wird der Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V. mit den Vorsitzenden Klaus-Werner Fricke beteiligt sein, ebenso wie der Schwimmmeister vor Ort. Unterstützung erhält das Projekt durch die Beteiligung der Fachbehörde des Landkreises Wolfenbüttel. Die Stiftung Zukunftsfonds Asse, die federführend bei der Erstellung der Bäderstudie für den Landkreis Wolfenbüttel ist, steht als uns als Partner ebenfalls zur Seite. Weiterhin unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen aus der Gemeinde bei der Umsetzung. Zur strukturierten Planung u. Umsetzung des Projekts wird mit den o.g. Beteiligten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich regelmäßig trifft. Eine digitale Projektakte wurde bereits im Rahmen der Antragsstellung eingerichtet und wird im Bewilligungs- und Umsetzungsprozess fortgeführt. Zu speziellen Fragen und Aufgabenstellungen werden u.a. der Behindertenbeirat, Klimaschutzbeauftragte sowie Mitarbeitende aus dem Bereich „Soziale Integration- Asylbewerberangelegenheiten“ involviert. Aufgrund des Umfangs und der erforderlichen Expertise soll ein Generalplaner mit ausgewiesener Erfahrung in der Komplettsanierung von Freibädern (Funktion, Technik, nachhaltige Sanierung) beauftragt (Vergabeverfahren VgV) werden. Zur Qualitätssicherung wurde bereits eine Unterstützungsanfrage an ein kommunales Projektteam, welche im Rahmen des SJK-Programms bereits ein Förderantrag für die Freibadsanierung erhalten

hat, positiv bestätigt: „von guten Beispielen lernen“.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Die im Projektaufruf beschriebenen und maßnahmenpezifischen energetischen Standards (EG-Stufen 70 / 40 / Denkmal gem. BEG) müssen mindestens eingehalten werden.

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau:

Die Anforderung 5 "Naturgefahren am Standort" gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" soll berücksichtigt werden.

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort

- Ja
- Nein

Die Anforderung 2 "Nachhaltige Materialgewinnung" gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS" soll eingehalten werden.

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung

- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger

- Ja
 Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von 100 Prozent, mindestens aber 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
 Nein
 Kein Freibad

Falls „Nein“, bitte begründen:

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

- Entwicklungsstand
- vor LP1
 LP 1
 LP 2
 LP 3
 LP 4
 LP 5
 LP 6-9

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektauftrags genannten Standards übererfüllt werden?

- Ja
 Nein

Falls „Ja“, bitte begründen:

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Für eine uneingeschränkte Nutzung des Stadtbades werden in Rücksprache mit dem Behindertenbeirat des Landkreises gezielte Maßnahmen zur Erweiterung der Barrierefreiheit umgesetzt. Für die Region ist die Bereitstellung eines barrierefreien Bades von besonderer Bedeutung. Vergleichbare Einrichtungen stehen nicht zur Verfügung.
Nach gemeinsamer Besichtigung (s.o.) wurden folgende Maßnahmen als erforderlich definiert:

- 1) Verbesserung der Zugangsbeschilderung
- 2) Ebenerdiger Behindertenparkplatz
- 3) Modernisierung des Sanitärbereichs (Behindertentoiletten)
- 4) Verbreiterung des Zugangs zum Umkleidebereich
- 5) Taktile Leitsysteme zur Orientierung
- 6) Einbau eines behindertengerechten Eintritts ins Schwimmbecken (bspw. Einbau Sitzplatzplattform)
- 7) Barrierefreier Liegebereich mit Sonnenschutz

Darüber hinaus wird das Stadtbad durch die beauftragten Fachplaner*innen auf mögliche Gefahrenquellen für Menschen mit Einschränkungen überprüft und entsprechende Maßnahmen zu deren Behebung umgesetzt.

Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit

Durch eine gute Vorplanung, insbesondere auch durch die gemeinschaftliche Erstellung des Förderantrages, unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen, ist der

Grundstein für eine zügige Umsetzung gelegt. Ein Zugriff auf sämtliche Daten (digitale Akte) ist möglich. Diese wird kontinuierlich mit Begleitliteratur (Best-Practise-Beispiele & neue Fachpublikationen) ergänzt. Die vorhandenen Expertisen (Personen) werden im Falle einer positiven Begutachtung zunächst den Prozess der Antragsbewilligung begleiten und im zweiten Schritt im Rahmen der Beauftragung eines Planungsbüros und nachfolgender Schritte entsprechend mitarbeiten.

Das Projekt hat eine klare und nachvollziehbare Struktur und ist in Arbeitspakete und Meilensteine unterteilt. Obgleich das Schwimmbad das stolze Alter von über 90 Jahren erreicht hat, wird mit den adressierten Sanierungsmaßnahmen eine langfristige Nutzbarkeit & zugleich auch eine erhöhte Wirtschaftlichkeit (Ressourcenverbrauch) gesichert.

Überdurchschnittliche fachliche Qualität

Das Stadtbad wird nach erfolgter Sanierung aus nachfolgenden Gründen eine überdurchschnittliche fachliche Qualität aufweisen. Die Kombination von nachhaltigen Energieträgern (Solarthermie für die Beheizung der Schwimmbecken) und Photovoltaik für die Schwimmbadtechnik) in Verbindung mit „grünen“ Klimaanpassungsmaßnahmen (Verschattung durch vorhandenen und zusätzlich Baumbestand) ist nicht selbstverständlich und dient der Klimaresilienz.

Das Stadtbad befindet sich im Stadtbild randständig, in unmittelbarer Nähe des Fernradwanderwegs (Harz-Vorland-Radweg) und zeichnet sich durch ein hohen Erholungswert (naturnah, niedrige Geräuschkulisse) aus.

Die gemeinsame Nutzung des Stadtbades durch Bürger*innen jeglichen Alters und Kultur, durch Vereine & weitere Nutzergruppen (u.a. regionaler Taucherclub) unter sehr hoher Beteiligung von Unterstützern, Förderern und weiteren Freiwilligen, sowie als Übernachtungsstätte für (Rad)-Wanderer ist aufgrund Multifunktionalität im ländlichen Raum besonders

Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune

Das Stadtbad bietet einen wichtigen Ort der Zusammenkunft für Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts u. Herkunft in der Region. Von Senior*innen wird das Bad zur Gesundheitsvorsorge genutzt, für Kinder werden Schwimmkurse angeboten, weitere Akteure sind u.a. der Tauchverein. Das Bad der in Hornburg steht der ansässigen Grundschule für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Einen wichtigen integrativen Beitrag leistet das Stadtbad darüber hinaus mit der Unterstützung geflüchteter u. finanziell benachteiligter Familien durch kostenfreie Jahreskarten. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen im Stadtbad (Sommerfest; Hundeschwimmen; Events) tragen nicht nur zu einem attraktiven Freizeitangebot in der Region, sondern auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der Träger- u. der Förderverein sowie weitere ehrenamtlich Helfende sind nicht nur die tragende Säule des Stadtbades, sondern auch ein „Best-Practice“-Beispiel für sozialgesellschaftliches Engagement im ländlichen Raum.

Klima- und ressourcenschonendes Bauen

Die Sanierung des Stadtbades umfasst 7 Hauptelemente (siehe Ziffer 4), bei denen jeweils die Anforderungen gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) berücksichtigt werden. Ebenso wird den Empfehlungen der KOK-Richtlinie für den Bäderbau (Stand 2022) gefolgt. Daher werden diese Anforderungen bei der Vergabe der Generalplanung eines der Entscheidungskriterien sein.

Die Sanierung beinhaltet keinen kompletten Neubau eines Baukörpers, sondern die Ertüchtigung der Bestandsstrukturen. Grundsätzlich soll soweit wie möglich auf die vorhandenen Ressourcen (Baustoff-Recycling) zurückgegriffen werden. Beispielsweise könnte dies bei der Volumenverringerung des Schwimmbeckens (erforderliches Füllmaterial) in Abhängigkeit von der Anforderung der Baustatik Anwendung finden. Als weiteres, nicht abschließendes Beispiel, ist die Verwendung von recycelten Betonplatten, die die DIN-Norm 18318 erfüllen, bei der Errichtung der ebenerdigen Behindertenparkplätze zu nennen.

Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Das vorgestellte Badsanierungsprojekt stellt für die Samtgemeinde Schladen-Werla mit 4 Ortschaften, bestehend aus 8 Ortsteilen, ein erhebliches u. überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar. Die Gemeinde mit fast 9.000 Einwohnern kann ohne externe Förderung das geplante Sanierungsprojekt nicht finanzieren. Die Investition ist eine Investition in die Zukunft des ländlichen Raumes im nördlichen Harzvorland. Der Ortsteil Hornburg, mit seinen ca. 400 erhaltenen Fachwerkgebäuden, stellt einen überregional bedeutsamen touristischen Anziehungspunkt dar. Wirtschaftlich liegt der Schwerpunkt auf den touristischen Betrieben (Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitangebote). Hornburg ist staatlich anerkannter Erholungsort. Das Stadtbad muss erhalten bleiben, um den eingeschlagenen Weg des sanften Erholungstourismus beibehalten zu können.

Laut Aufstellung belaufen sich die Gesamtkosten auf 3 Mio. €.

Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

(max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2024 - 2028)

Ablauf- und Zeitplan

Bei einer positiven Berücksichtigung der Projektskizze im Förderaufruf 2023 gehen wir zunächst von einer bis zum Frühjahr 2024 dauernde Hauptantragsstellung aus. Erfahrungswerte aus anderen Förderprogrammen zeigen uns, dass frühestens im Sommer 2024 mit der Stufe II des Vergabeverhandlungsverfahrens (VgV) zu rechnen ist.

Nach Vergabe der Generalplanung erfolgt ein umfassender Planungsprozess, aus dem realistisch einschätzend erst im Frühjahr 2025 entsprechenden Ausschreibungen und Auftragsverfahren resultieren werden. Je nach Witterungsbedingungen u. Ausschreibungs- u. Auftragsverfahren könnte im Jahr 2025 nach Ende der Schwimmbadsaison (ggfs. eine verkürzte Saison) mit den Bauabschnitten (a) großes Schwimmbecken: Verringerung der Beckentiefe; (b) Erneuerung der Schwimmbadtechnik, insbesondere durch intelligente Pumpensysteme und einer ressourcensparenden Wasseraufbereitungstechnik und (c) Sanierung der Dachfläche des Gastronomie-/Sanitär-/Umkleidegebäudes kombiniert mit der Installation einer PV-Anlage begonnen werden. Die (d) Neugestaltung der Außenanlagen mit Anpassung u.a. ausreichend Schattenplätzen ist spätestens im Winter/Frühjahr 2026 (abhängig von Pflanzzeiten) vorgesehen. Parallel erfolgen die (e) zielgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit.

Die Wiederherstellung der vollständigen Funktionalität des Schwimmbeckens inkl. der erforderlichen Sicherheits- und Abnahmechecks ist für Mai 2026 vorgesehen, so dass die Neueröffnung zur Badesaison 2026 erfolgen kann. Angestrebt wird die finale Abrechnung aller Kosten gegenüber den Zuwendungsgeber bis spätestens zum 31.12.2026.

Ausgabenplan (F0832)

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planungskosten	160.000,00
2	Sanierung großes Schwimmbecken	0,00
3	Erneuerung Schwimmbadtechnik	0,00
4	a) Sanierung Dachfläche Multifunktionsgebäude	0,00
5	b) PV-Anlage Multifunktionsgebäude	0,00
6	Umgestaltung Außenanlage	0,00
7	Erhöhung Barrierefreiheit	0,00
Σ		160.000,00

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planungskosten	100.000,00
2	Sanierung großes Schwimmbecken	1.000.000,00
3	Erneuerung Schwimmbadtechnik	320.000,00
4	a) Sanierung Dachfläche Multifunktionsgebäude	200.000,00
5	b) PV-Anlage Multifunktionsgebäude	0,00
6	Umgestaltung Außenanlage	50.000,00
7	Erhöhung Barrierefreiheit	90.000,00
Σ		1.760.000,00

2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planungskosten	80.000,00
2	Sanierung großes Schwimmbecken	600.000,00
3	Erneuerung Schwimmbadtechnik	100.000,00
4	a) Sanierung Dachfläche Multifunktionsgebäude	70.000,00
5	b) PV-Anlage Multifunktionsgebäude	100.000,00
6	Umgestaltung Außenanlage	50.000,00
7	Erhöhung Barrierefreiheit	80.000,00
Σ		1.080.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planungskosten	340.000,00
2	Sanierung großes Schwimmbecken	1.600.000,00
3	Erneuerung Schwimmbadtechnik	420.000,00
4	a) Sanierung Dachfläche Multifunktionsgebäude	270.000,00
5	b) PV-Anlage Multifunktionsgebäude	100.000,00
6	Umgestaltung Außenanlage	100.000,00
7	Erhöhung Barrierefreiheit	170.000,00

FKZ:

12 Online-Kennung:

Entwurf

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
Σ		3.000.000,0 0

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2024 - 2028) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

- 1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.

- 2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung reduzieren.

- 3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).

- 4: Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Beteiligte Dritte sind private oder kirchliche Eigentümer oder Nutznießer.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(1)Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2024	40.000,00	0,00	120.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	75,00	25,00
2025	465.000,00	0,00	1.395.000,00	1.860.000,00	0,00	1.860.000,00	75,00	25,00
2026	245.000,00	0,00	735.000,00	980.000,00	0,00	980.000,00	75,00	25,00
Gesamt	750.000,00	0,00	2.250.000,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	75,00	25,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrem Antrag beigelegt werden.

- Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projekts, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projekts sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
Maximalgröße:
50 MB für alle Dateien
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojekts, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.

Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt?

- BEG NWG
- Ja
 - Nein

Frühere SJK-Bewilligung

- Liegt für das Vorhaben bereits aus früheren SJK-Förderrunden eine Bewilligung vor?
- Ja
 - Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen:

- Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend gewerblich betrieben?
- Ja
 - Nein

Falls Ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung:

Anteil der gewerblichen Nutzung
(in %):

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über das Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts bzw. der zu fördernden Objekte:

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Trägerverein Stadtbad Hornburg e.V.

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil bei mindestens bei 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)
- Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?
- Ja
 - Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z.B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

- finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
- Ja
 - Nein

Höhe der Beteiligung:

FKZ:

16

Online-Kennung:

Entwurf

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)
- Ja
 - Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?

- Beteiligung Bauverwaltung des Bundes
- Ja
 - Nein
- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2023“ einreichen möchten.